

Sehr geehrter Herr Richter, Staatsanwalt, Anwesende und liebe ProzessbeobachterInnen,

zu meiner Person [Marion K, geb. 1964, 57 Jahre]: ich begleite, dokumentiere und informiere seit dem Beginn der 20-wöchigen Aktionspräsenzen (ab dem Jahr 2016) am Fliegerhorst Büchel die verschiedenen Protest-Aktionen für die bundesweite Kampagne "Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt". Da ich mich bereits seit knapp einem ¼ Jahrhundert vor Ort in Büchel gewaltfrei gegen die Atomwaffen in und mit der Friedensbewegung organisiere, wurde mir diese verantwortliche Arbeit vom Kampagnenrat anvertraut und zu einer der Kampagnen-SprecherInnen gewählt. Am 16. Juni 2021 feiern wir den 25. Jahrestag unserer Büchel-Proteste! Unsere Kampagne ist Teil des aus über 70 Organisationen und Gruppen bestehenden Trägerkreises *Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen!*, der als Teil des ICAN- Netzwerkes im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis erhielt. Im Jahr 2019 erhielt ich für die Büchel-Kampagne namentlich den Aachener Friedenspreis und durfte 2018 für diese den Oberhausener Kirchenpreis entgegen nehmen.

Unsere Kampagnenziele lauten:

Wir fordern von der Bundesregierung

1. den Stopp der nuklearen Aufrüstung
2. den Beitritt zum UN-Atomwaffen-Verbotsvertrag
3. den Abzug der Atomwaffen aus Büchel

Aktueller Hintergrund: Die US-Regierung baut ab Ende 2021 neue Atombomben und unsere Regierung plant den Fliegerhorst Büchel in den kommenden Jahren ab 2024-2026 mit diesen neuen Atombomben, Typ B61-12, aufzurüsten. Diese neuen Atombomben sind zielgenauer, flexibler und dadurch "besser" einsetzbar. Der Atomwaffen-Standort soll bis zum Jahr 2026 für die neuen US-Atombomben für 259 Mill. Euro umgebaut werden. Mit dem neuen militärischen Sicherheitszaun wurde bereits begonnen. Die Baumaßnahmen beinhalten den Ausbau der Startbahn, die Modernisierung der Atomwaffen-Infrastruktur, sowie die Erneuerung der Atombomben-Spezialbehälter in den Flugzeug-Hangars. Auch steht der Kauf neuer US- Trägerkampffjets für ca. 12 Mrd. Euro an. Entgegen existierendem Völkerrecht und der Verpflichtung unserer Regierung die vollständige nukleare Abrüstung umzusetzen, befinden wir uns in einer neuen Spirale der atomaren Aufrüstung.

Demgegenüber steht auch unsere Zivilbevölkerung laut offiziellen Umfragen mehrheitlich hinter unseren Kampagnenzielen. Wir nehmen in Büchel unser grundgesetzgeschütztes Recht wahr, für die atomare Abrüstung tätig zu sein.

In unseren jährlichen Büchel-Flugblättern veröffentlichen wir unseren Aktionsrahmen, in denen wir die Gewaltfreiheit der Proteste stellen, mit denen wir uns solidarisieren.

Darin steht:

“Wir wollen bei den Aktionen keine Gewalt gegen Personen anwenden und niemanden bedrohen. Auch und gerade dann nicht, wenn gegenüber uns Gewalt angewendet wird. Wir wollen niemanden festhalten, wegschieben oder gar verletzen. Wir wollen niemanden demütigen oder beleidigen. Wir wollen PolizistInnen, SoldatInnen und GegnerInnen unserer Aktionen als Menschen achten - auch dann, wenn ihr Handeln in ihrer gesellschaftlichen Rolle kritisch gesehen werden muss. Unseren vollständigen Text des Aktionsrahmens finden Sie auf unserer Website.”

D. h. meine Wahrnehmung über die mir vorgeworfene Tat ist: unserem Trägerkreis und mir (sowie umgekehrt) sind die Polizei-Einsatzleiter B. und P. seit fast 25 Jahren aus etlichen Koordinationsgesprächen (mit Bundeswehr, Kreisverwaltung, Polizei und Friedensbewegung) bekannt [der Einsatzleiter B. seit ca. 11 Jahren, der den Einsatz gegen mich am 28. Februar 2019 zu verantworten hat]. Es gibt keine vergangene Situation [bzgl. meiner Arbeit mit der Polizei in Büchel], in der von mir Gewalt (auch nicht verbal) ausgeübt wurde. Die Behauptung des Einsatzleiters B., dass ich das Kampagnen-Arbeitsauto als Blockademittel benutzt hätte [oder hätte wollen], ist schlichtweg nicht stimmig und richtig. Weder habe ich jemals ein Auto als Blockademittel benutzt, noch habe ich jemals eine Aktionsgruppe erlebt, die ein Fahrzeug dazu benutzte, um eine aufgelöste Blockade mit einem beiseite stehenden Fahrzeug wieder aufzubauen.

Im Gegensatz zum Einsatzleiter B. war ich bis zu seiner gegen mich angeordneten Gewaltanwendung sehr ruhig und gesprächsbereit. Herr B. war es, der an dem Blockadepunkt zur Übernahme der Einsatzleitung erschien und mich sogleich anschrie, dass ich sofort den Kampagnenwagen wegfahren solle, da er ihn sonst abschleppen lassen würde. Auf meine Gesprächseinlassung, warum der Wagen dort weg müsse, da ich ja seit Jahren zu den Blockadepunkten fahre und den Wagen seitlich parke, um die Räumung zu dokumentieren, schrie er nur weiter, dass er es nicht noch Mal sagen würde. Entweder jetzt sofort oder es wäre halt zu spät für mich. Ich versuchte noch einmal einzulenken, indem ich ihm erklärte, dass mein Mann, sichtbar mit einer Gehverletzung [Krücken und Bandage], gerade mit dem Oberarzt des Dauner Krankenhauses telefoniere, und ich sofort nach Beendigung der Auflösung der Blockade das Fahrzeug wegfahren kann/könne. Schließlich sei das bisherig praktizierte Vorgehen am kleineren Tor 1 (Wildententor), dass erst die außerhalb der Militärbasis befindliche Autoschlange in den Fliegerhorst rein fährt und dann erst die im Fliegerhorst wartenden Fahrzeuge im Anschluss - aufgrund der Enge - rausfährt [Das Kampagnenauto stand also keinesfalls im Wege]. Herr B. reagierte auf meine Entgegnung nur weiter cholerisch autoritär, als wenn es mir gar nicht zustehen würde überhaupt etwas zu entgegnen/ sagen.

Dieses werden alle Blockade-TeilnehmerInnen und auch mein Mann bezeugen können. Für diesen Prozess habe ich auch die schriftliche Einlassung eines Blockade-Teilnehmenden als Beweisantrag dabei, die hier noch verlesen wird.

Auch ist Herr B. für sein aufbrausend schreiendes Verhalten bei den anderen Anmeldern der Protest-Veranstaltungen und der Camps aus früheren Begegnungen bekannt, was Herr I. von der Internationalen Ärztevereinigung IPPNW – die bereits zwei Mal den Friedensnobelpreis (mit-) erhalten hat und auch Herr O. von COMM e.V. bestätigen können.

Ich habe nur kurz J. (meinen heutigen Mann) an der Blockade beim Telefonieren unterbrochen und ihn gebeten mit zum Auto zu kommen, da ich mit dem Polizeileiter B. nicht in eine klärende Kommunikation kam. Dabei habe ich noch schnell zwei Fotos aufgenommen, da die Polizisten die Blockierenden wegtrugen, worüber sich ein Polizist aufregte. Am Kampagnen-Auto angekommen saß ein Polizist im Auto, dem ich ruhig erklärte, dass er da nicht drin sein dürfte. Andere PolistInnen waren mit der Räumung beschäftigt und ich ging um das Auto herum und setzte mich auf den BeifahrerInnen-Sitz. Der hinterm Steuerrad sitzende Polizist war angestrengt dabei den Zündschlüssel raus zu ziehen. Ich erklärte ihm, dass das bei der Hitze nicht funktioniert, was ein mir bekannter Fahrzeugmangel war. Während unseres Gesprächs kam auch Herr B. von der nun aufgelösten Blockade am Kampagnen-Fahrzeug an, sah mich im Auto und schrie: „Holen sie mir sofort Frau K. aus dem Auto!“ Der Polizist stieg daraufhin aus dem Auto aus, um mit Einsatzleiter B. zu reden und ich lehnte mich rüber und sprach durch das geöffnete Fenster zu Herrn B., aber immer noch auf dem Beifahrersitz sitzend, nochmal benennend, dass das doch jetzt völlig unverhältnismäßig wäre, das Fahrzeug abschleppen lassen zu wollen. Herr B. befahl sofort wütend an die rumstehenden Polizisten mich aus dem Auto zu holen, woraufhin Beifahrer- und Fahrertür sich öffneten und die Polizisten handgreiflich wurden. Hierüber war ich tatsächlich so

geschockt (bei 37 Grad Celsius im leichten Sommerkleid) empfand ich es als sehr übergriffig. Als mich die Polizisten anpacken und über die Automatikschaltung rüberzerren wollten, hielt und stabilisierte ich mich am Steuerrad und mit den Füßen unterm Beifahrersitz fest. Die Polizisten und - ich glaube ein weiterer Polizist dann zusätzlich von hinten - überstreckten meinen Arm und setzten einen Handhebel an, der mir enorme Schmerzen bereitete. Dabei habe ich auch aufgeschrien, dass „sie mir den Arm brechen würden“... Ich hielt mich weiter unter Schmerzensschreien am Steuerrad fest. [...]

Ich habe mich im Auto festgehalten, um mich zu stabilisieren, und um weiteren Verletzungen z.B. durch die Gangschaltung, über die ich gezogen werden sollte, abzuhalten. Auch habe ich mich sicherlich in einem Akuttrauma/Schockzustand befunden.

Nachdem ich dann auf dem Bauch im Gras lag und mein Gesicht nach unten mit meinen langen Haaren um mich herum, wurde ich zusätzlich mit einem Knie im Rücken durch einen Polizeibeamten stabilisiert. Dieser drückte meinen Brustkorb zusammen. Ich geriet in absolute Panik, da ich kaum Luft mehr bekam. In dieser Position wurde ich gefühlt zwei Minuten gehalten.

Die Schmerzen der Handhebel führten zu einer mehrmonatigen Behandlung mit Gelenkschutzmitteln, was mich mehrere 100 Euro kostete. Auch habe ich bezüglich dieser Gewaltanwendung bis zum heutigen Tag sechs traumatherapeutische Behandlungen bei meiner Heilpraktikerin für Psychotherapie machen müssen:

- 1) akut im Anschluss, da ich sobald ich von dem Vorfall erzählte immer mit den Tränen kämpfen musste
- 2) zu Coronabeginn, da das erschwerte Atmen beim Maskentragen die Paniksituation dieser Fixierungsmaßnahme, die gezielt auf die Einschränkung der Atmung gehen soll, erneut triggerte, sodass ich Schweißausbrüche und Kreislaufbeschwerden bekam
- 3) sowie die Behandlung der empfundenen Scham, da dieser demütigende und schmerzende Unterwerfungsprozess direkt vor den Augen dieser jungen BlockiererInnen stattfand.

Diese durchgeführte Fixierung in Bauchlage mit dem Knie des Polizisten im Rücken, das meine Atmung behinderte, kann die Polizei mit der von mir beschriebenen „Notwehrsituation“ nicht rechtfertigen. Solche angewendete KDM-Techniken und Fixierungen in Bauchlage kosten immer wieder Menschen das Leben („Gewahrsamstod“). Von Amnesty International wird diese Fixierung in Bauchlage als Folter bezeichnet und ist in den USA soll sie seit 20 Jahren verboten sein. Allerdings wird sich bekanntermaßen auch dort nicht dran gehalten.

Hier im Prozess ist augenscheinlich, dass die meisten der Polizeizeugen, die an dem Einsatz beteiligt waren, erst Anfang bis Mitte 20 sind: beim Einsatz 23, 24 und 25 Jahre alt waren [davon ein Polizei-Praktikant]. Aus meiner Sicht sind sie Lehrlinge und es ist mir unverständlich, wie StaatsdienerInnen, die für uns arbeiten und von unseren Steuergeldern bezahlt werden, solche Ausbilder, wie es der Einsatzleiter B. ist, erhalten dürfen/können. Für mich stellt dieser Einsatz einen eindeutigen Machtmissbrauch dar.

Nachdem Herr B. die PolizistInnen anordnete mich wieder loslassen zu können, setzte sich der Machtmissbrauch fort: er teilte mir mit, dass ich das nächste Mal gleich hören solle und er mich großzügigerweise jetzt wegfahren lasse “à la: Hochwürden hat gesprochen!”, und seine Stimmung hatte sich nun blitzartig auch zur Ruhe hin verändert. Seiner Verpflichtung als Repräsentant des Staates, der sich genauso an die Regeln zu halten hat, ist er aus meiner Sicht nicht nachgekommen.

Ein Polizist teilte nun Herrn B. gegenüber mit, dass ich ihn ja aber auch [beim Tragen eines Blockierers] fotografiert hätte. Es wurde das Auto durchsucht und nun im Smartphone (was Herrn La Forge gehörte) nach den Bildern geschaut. Herr B. machte mir die Anweisung, dass ich jetzt entscheiden könne, ob dieses Bild gelöscht werden darf, oder eben dieses Smartphone konfisziert

werden würde/müsse. Ich übersetzte dieses meinen Mann, der noch sichtlich geschockt von dem gerade erlebten Vorfall war, hier erzwungenermaßen sein Einverständnis für die Löschung gab. Während der Räumung und meiner Misshandlung mussten zwei filmende Aktivisten ihre Videoaufzeichnung und Livestream abbrechen und löschen, wovon einer hier auf dem Bild zu sehen ist. Darüber hinaus musste eine Blockiererin ihr Filmen beenden, das sie gleich zu Beginn der an mir verübten Polizeihandlung (im Auto) startete, da ihr sonst auch das Smartphone abgenommen worden wäre. Warum diese Beweise vernichtet wurden, die den Vorgang eindeutig gezeigt hätten, lässt sich nur vermuten.

Da dieser Vorfall in meiner Arbeitszeit für den Trägerkreis fiel, habe ich die Situation drei Tage später dem Kampagnenrat (in unserer Telefonkonferenz) von diesem Vorfall berichtet und das weitere Vorgehen abgesprochen: Als Kampagnenrats-Mitglieder haben wir jeden Montag eine gemeinsame einstündige Telefonkonferenz, wo wir anstehende Fragen und Probleme - u.a. bezüglich meiner Arbeit vor Ort in Büchel – besprechen:

In der Kampagnen-Telefonkonferenz haben wir besprochen, dass es - anstelle einer Anzeige gegen Herrn B. - besser wäre, wenn es zu einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn B., seinem Vorgesetzten (Herrn W. aus Mayen) und mir kommen könnte, damit solche Übergriffe in Zukunft unterbleiben. Die sechswöchige Campphase stand gerade an, in der noch so einige Protest-Aktionen stattfanden und wir als Kampagne wollten wir weiterhin einen möglichst fairen Umgang mit der Polizei und keine traumatisierten TeilnehmerInnen (bzw. eine Gewaltspirale) erleben. Es geht uns um die Sache. Ich denke, es spricht für sich, dass es trotz hunderter Blockaden der letzten zwei Jahrzehnte hier kein einziges Bußgeld gegeben hat (Ergebnis der Rechtsprechung aus Mutlangen der 1980er Jahre). Die Polizei hat die Möglichkeit diese Bußgelder auszustellen, tut es aber nicht und einige Menschen machen bewusst diese Regelüberschreitung, da sie genau hierfür mit ihrem Gewissen stehen und dafür die rechtlichen Konsequenzen tragen wollen. Der gesellschaftliche Konflikt der illegalen Atomwaffen-Stationierung kann nicht darüber geklärt werden, dass die vor Ort aktiven Kampagnen-VertreterInnen, oder auch gewaltfreien Aktivisten jetzt gesetzeswidrig mit Gewalthandlungen durch die Polizei abgeschreckt werden sollen/können. Diese Eskalation möchten/wollten wir gemeinsam verhindern, indem ich mich hierzu an einen mir bekannten Bürgermeister wendete, der den "Bürgermeistern für den Frieden" angehört. So schrieb ich am 1. Juli 2019 dem Bürgermeister, der am 2. Juli antwortete und meine Email an den Vorgesetzten von Herrn B., für das Zustandekommen eines gemeinsamen Klärungsgesprächs, weiterleitete.

Daraufhin sprach mich nun am Camp am Haupttor in Büchel der Einsatzleiter Herr P. gemeinsam mit Einsatzleiter Herrn B. an, dass sie von diesem Gesprächsangebot erfahren haben. Herr B. sagte mir daraufhin, dass es dieses Gespräch nicht geben werde, da es nun eine Anzeige gegen mich wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gäbe, d.h. er dürfe mit mir gar nicht mehr drüber reden, da hier nun [von ihm gegen mich (was er mir aber nicht mitteilte, da er von der Staatsanwaltschaft sprach) ermittelt werde].

Zum Abschluss möchte ich kurz benennen, was ich denke:

Da die Proteste gegen die Atomwaffen in Büchel in den letzten Jahren sehr zugenommen haben, wird immer mehr mit unlauteren polizeilich, wie auch behördlichen Repressionen versucht, uns von der Militärbasis wegzukriegen. Die anstehende Stationierung mit gänzlich neuen Atomwaffen soll - aus meiner Sicht - dadurch in Ruhe durchgeführt werden können.

Mir wurden bereits im Jahr 2018 falsche Bußgeldbescheide zugestellt: am 18. Juni 2018 und am zwei am 29. Juni 2018. Letztere bezogen sich auch auf einen Aktionstag der Gruppe *Stopp Ramstein* über angebliche Verkehrsordnungswidrigkeiten. Hintergrund war, dass ein Polizei-Einsatzleiter (ich glaube es war auch hier Herr B.) den Blockierenden drohte, dass sie mit mehreren Tausend Euro Strafe zu rechnen hätten, wenn sie nicht sofort selbst aufstehen würden. Ich hinterfragte diese Aussage öffentlich, indem ich den Polizeileiter laut fragte, wann es denn in den letzten 20 Jahren auch nur ein einziges Bußgeld wegen Sitzblockaden in Büchel gegeben hätte?! Erbst rief mir der Einsatzleiter zu, dass das Folgen für mich haben werde, woraufhin ich diese ungerechtfertigten Bußgeldbescheide bekam.

Ich könnte jetzt an die 20 Vorkommnisse aufzählen, bei denen wir an der Ausübung unseres Versammlungsrechtes von der Polizei mit bürokratisch unlauteren Mitteln gehindert wurden und z.T. noch werden. Dies ist aber nicht Aufgabe der Polizei und verhindert/begrenzt zeitlich die Arbeit für unsere Aktivitäten, was sie wohl auch soll. Dafür verantworten muss sich jede/r Einzelne letztendlich, wenn schon nicht vor den Gerichten, dann vor den zukünftigen Generationen.

Vulkaneifel, 3. Mai 2021